

Balingen, 29.10.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 13.11.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Änderung der Bezuschussung für die Kindertagesstätte der Behindertenförderung Zollernalb e.V.****Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. rückwirkend zum 01.01.2017 einen Vertrag abzuschließen, der die Behindertenförderung Zollernalb e.V. bezüglich der städtischen Förderung des Betriebskostenabmangels mit den konfessionellen Kindertagesstätten-Trägern gleichstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes

ca. 10.000 – 15.000 € jährlich

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Behindertenförderung Zollernalb e.V. betreibt in Balingen das Integrative Kinderhaus Neige, welches zwei Einrichtungen beinhaltet: Einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderung und eine Kindertagesstätte für Kinder ohne Behinderung. Die drei Gruppen der Kindertagesstätte sind in der Bedarfsplanung der Stadt Balingen enthalten. Für diese Gruppen beteiligt sich die Stadt Balingen bisher mit einer kindbezogenen Platzpauschale an den Betriebskosten. Dabei handelt es sich um die gleiche Fördersystematik wie auch beim Waldkindergarten oder der Kindervilla.

Die Finanzierung des Schulkindergartens erfolgt über das Regierungspräsidium.

II. Umstellung der Abrechnungsmodalitäten

Ende letzten/Anfang dieses Jahres haben Vertreter der KBF, die für die Behindertenförderung Zollernalb e.V. den Betrieb des Integrativen Kinderhauses Neige führt, in einem Gespräch mit der Verwaltung dargelegt, dass beim Betrieb der drei Gruppen der Kindertagesstätte eine Finanzierungslücke dadurch besteht, dass sich das Verhältnis von Kindern mit Behinderung zu Kindern ohne Behinderung in der Betreuung verschoben hat. Daher wurde eine Änderung der Fördersystematik von der Pauschalförderung auf eine Abmangelförderung rückwirkend zum 01.01.2017 beantragt.

Von den Vertretern der KBF wurde auch darauf hingewiesen, dass bei anderen Kindertagesstätten, welche in der Trägerschaft der Behindertenförderung stehen, ebenfalls eine vertraglich festgelegte Abmangelfinanzierung mit den jeweiligen Standortkommunen besteht.

Im Hinblick auf den bestehenden Gleichbehandlungsanspruch der Behindertenförderung Zollernalb e.V. mit den konfessionellen Trägern und dem Waldorfschulverein e.V. (die Fördersystematik wurde 2016 auf eine Abmangelfinanzierung umgestellt) wurde in verschiedenen Gesprächen eine Einigung dahingehend erzielt, dass mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. ein inhaltlich gleichlautender Vertrag wie mit den konfessionellen Trägern abgeschlossen werden soll. Durch diesen Vertrag soll geregelt werden, dass rückwirkend zum 01.01.2017 seitens der Stadt Balingen 90 % des Betriebskostenabmangels der drei Gruppen der Kindertagesstätte übernommen wird.

Aufgrund der integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung soll vertraglich geregelt werden, dass die allgemeinen Betriebskosten nach der durchschnittlichen Belegung der Plätze in den letzten drei Jahren im Verhältnis der behinderten und nicht behinderten Kindern (derzeit jeweils ca. 50 %) aufgeteilt werden. Grundlage für die Personalkostenabrechnung stellen die Vorgaben des KVJS zum Mindestpersonalschlüssel für die drei in der Bedarfsplanung enthaltenen Gruppen dar, welche im Stellenplan der Behindertenförderung Zollernalb e.V. abgebildet sind.

III. Finanzielle Auswirkungen

Eine konkrete Aussage über Mehrausgaben durch die neue Abmangelfinanzierung im Vergleich zu der bisherigen kindbezogenen Platzpauschale ist derzeit noch nicht möglich, da noch keine entsprechende Abrechnung für das Jahr 2017 vorliegt. Nach ersten Angaben der Behindertenförderung Zollernalb e.V. beträgt das Defizit für das Jahr 2017 ca. 200.000 €, so dass die städtische Abmangelbeteiligung ca. 180.000 € betragen würde. Nach der bisherigen kindbezogenen Platzpauschale hätte die Stadt Balingen einen Förderbetrag von ca. 165.000 – 170.000 € gewährt.

Harry Jenter